



- Ausstellungsordnung (Änderung am 31.08.2017) -
Allgemeine Rassenkaninchenschau 2017
 des RKZV U16 Barmstedt und Umgebung e.V.
 am **21. und 22. Oktober 2017**
 - „Kleine Turnhalle“ 25355 Barmstedt, Schulstraße 5 -



1. Die Kaninchenschau soll ein tolles, fröhliches und interessantes Erlebnis für Aussteller, Gäste und Veranstalter werden. Wir bitten alle Teilnehmer dies zu unterstützen.
2. Ausrichter der Schau ist der *RKZV U16 Barmstedt und Umgebung e.V.*
3. Ausstellungsleiter ist Günther Iburg, Köllner Chausse 168, 25337 Kölln-Reisiek, Telefon 0175 - 911 63 05
4. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter und Züchterinnen, sowie Jungzüchter des ZDRK
5. Es gelten die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des ZDRK in der jeweils gültigen Fassung, soweit diese nicht durch nachfolgende Bestimmungen ergänzt werden. Die Tiere müssen vorschriftsmäßig gekennzeichnet sein und mindestens 2 Monate vor der Ausstellung im Besitz des Ausstellers sein.
6. Die Ausstellung umfasst alle Rassen- und Farbschläge des deutschen Kaninchenstandards. Ausgestellt werden Zuchtgruppen 1 - 3 (auf alle Rassen) und Einzeltiere. Einzeltiere sind am Schluss der Meldungen zu benennen. Alttiere – Punktwertung. Jungtiere – Prädikatsbewertung. Die Jungtierbewertung muss auf dem Meldebogen gekennzeichnet sein. Es wird nach dem fortlaufenden System bewertet.
7. Impfung (*kurzfristige Änderung zu der ersten Ausstellungsordnung*):
Der Landesverband schreibt eine Impfung gegen RHD vor. Wir empfehlen gegen RHD v1 und v2 zu impfen. Die Tiere müssen spätestens 14 Tage vor Einlieferung geimpft worden sein. Der Impfnachweis ist bei der Einlieferung nachzuweisen.
8. Die **Fütterung** erfolgt mit Pellets, Heu und Wasser. Die üblichen Futterbecher (2 Stück je Tier) sind von den Ausstellern mitzubringen. Nippeltränke mit Klapp- oder Schiebedeckel können angebracht werden. Eine Pellet-Fütterung erfolgt am Freitag bei der Einlieferung und am Samstag im Laufe des Tages. Die Dosierung erfolgt durch die Zuchtfreunde des U16 „nach bestem Wissen und Gewissen“. Bei abweichenden Wünschen bitte eine schriftliche (!) Notiz sichtbar an dem Käfig befestigen.
9. **Meldegebühren für Altzüchter**

Kostenbeitrag je Tier	3,00 Euro	Zuchtgruppenschlag	2,00 Euro
Futtergeld je Tier	1,00 Euro	Porto, Drucksachen+Katalog	2,00 Euro

Meldegebühren für Jungzüchter

Kostenbeitrag je Tier	1,50 Euro	Zuchtgruppenschlag	2,00 Euro
Futtergeld je Tier	1,00 Euro	Porto, Drucksachen+Katalog	1,00 Euro
10. Der Eintritt ist für alle Teilnehmer der Schau frei.

11. Termine:

Anmeldeschluss:	Montag,	08.10.2017	
Einlieferung:	Donnerstag,	19.10.2017	ab 17:00 Uhr
Bewertung	Freitag,	20.10.2017	
Öffnungszeiten	Samstag,	21.10.2017	9:00 bis 17:00 Uhr
	Sonntag,	22.10.2017	9:00 bis 16:00 Uhr
		Preisverleihung um 15:00 Uhr	ausstellen ab 16:00Uhr

Offizielle Eröffnung der Ausstellung durch die Schirmherrin, der Bürgermeisterin der Stadt Barmstedt am Samstag um 10:00 Uhr.

12. Bitte die Meldungen per Post schicken an: **Günther Iburg**
Köllner Chaussee 168
25337 Kölln-Reisiek

oder EMail: info@U16-barmstedt.de

Es sind die Meldebögen der Ausstellungsleitung zu verwenden, sie können jedoch kopiert werden. Es sind nur A-Bögen abzugeben, die B-Bögen werden erstellt und bei der Einlieferung am Empfang abzuholen. **Sollten die B-Bögen vorab benötigt werden, vermerken Sie dies bei der Anmeldung auf dem A-Bogen.**

13. Die Meldegebühren werden bei der Einlieferung bezahlt.

14. Preisvergabe

Es wird kein Preisgeld ausbezahlt. Geldspenden werden für Sach- und Ehrenpreise verwendet. Auf Zuchtgruppen werden vergeben LVE, JLVE, KVE, JKVE und ZGE.

15. Sollte ein Tierverkauf erwünscht sein, erfolgt dies durch die Ausstellungsleitung. Es wird eine Vermittlungsgebühr von 10 % erhoben. Der Tierverkauf wird nach §13 der AAB durchgeführt. Alle Tierverkäufe sind nur mit Genehmigung der Ausstellungsleitung möglich. Eigenvordrucke zum Tierverkauf an den Käfigen sind unzulässig. Während der Schau wird im Namen der Züchter (ohne Haftung) durch Beauftragte der Ausstellungsleitung der Tierverkauf vorgenommen. Die Ausgabe der verkauften Tiere erfolgt frühestens nach Eröffnung der Schau. Es ist untersagt die Tiere zur Begutachtung aus dem Käfig zu nehmen, ohne einen Ordner darum zu bitten. Zuwiderhandlungen werden mit dem Verweis aus der Ausstellungshalle geahndet.

16. Kranke Tiere werden von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen. Krank oder krankerscheinende Tiere werden aus der Ausstellung entfernt.

17. Für Verlust durch höhere Gewalt, oder durch unvorhergesehene Ereignisse lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Tierverluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird ein Betrag gemäß der AAB erstattet. Sollte die Ausstellung wegen höherer Gewalt usw. nicht stattfinden können, werden die durch Vorarbeiten entstandenen Kosten prozentual von den Meldegebühren einbehalten.

18. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen an.

19. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

20. Als Preisrichter sind geplant: Norbert Marxen, Hermann Böhm und Britta Krefter

Viel Erfolg und beste Zuchtgrüße



Carsten Tanck
1.Vorsitzender

&

Günther Iburg
2.Vorsitzender



Ausstellungsleitung RKZV U16 Barmstedt und Umgebung e.V.